



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **SÖDER: AB 2018 KEINE BELEGE MEHR BEI DER STEUERERKLÄRUNG EINREICHEN – Deutliche Erleichterung für Steuerbürger**

# SÖDER: AB 2018 KEINE BELEGE MEHR BEI DER STEUERERKLÄRUNG EINREICHEN – Deutliche Erleichterung für Steuerbürger

13. Dezember 2017

Alle Jahre wieder beginnt für die Steuerbürger zu Beginn eines Jahres das Sammeln der Belege für die Einkommensteuererklärung. Um Kosten bei der Steuererklärung absetzen zu können, mussten Belege und Quittungen beim Finanzamt eingereicht werden. „Ab dem kommenden Jahr müssen Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich keine Belege mehr zusammen mit der Steuererklärung an das Finanzamt senden. Bereits für die Einkommensteuererklärung für das Jahr 2017 gilt diese Erleichterung“, teilte Finanz- und Heimatminister Dr. Markus Söder mit. Die Belege sind nur mehr aufzubewahren und auf konkrete Anfrage an das Finanzamt zu senden. „Die Finanzverwaltung vereinfacht damit die Abgabe der Steuererklärung weiter“, betonte Söder.

„Unser Ziel: Schneller, einfacher und effizienter zum Steuerbescheid. Daher bauen wir unser Online-Finanzamt konsequent aus“, hob Söder hervor. Rund 60 Prozent der Einkommensteuererklärungen in Bayern werden bereits über ELSTER elektronisch an die Finanzverwaltung übermittelt. „Damit hat sich seit 2011 die ELSTER-Quote in Bayern nahezu verdoppelt. Bayern ist Vorreiter in Sachen Digitalisierung und E-Government in Deutschland“, betonte Söder. Die elektronische Steuererklärung spielt dabei eine bedeutende Rolle.

ELSTER wird in Bayern für den Bund und alle Länder entwickelt und betrieben. Mit „ELSTER Ihr Online-Finanzamt“ steht ein leistungsfähiges Dienstleistungsportal für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Es bietet nach einer Registrierung die Möglichkeit, unter „Mein ELSTER“ verschiedene Steuerformulare papierlos, mit höchster Sicherheit, schnell und komfortabel auszufüllen und direkt an das Finanzamt zu übermitteln. In dem kostenlosen Internetportal können nicht nur Steuererklärungen elektronisch abgegeben werden, sondern auch eigene Steuerdaten im Rahmen einer vorausgefüllten Steuererklärung abgerufen werden. Zudem ist darin auch das Einreichen von Anträgen und Einsprüchen bequem online möglich. Das spart Zeit und Geld, zum Beispiel für Papier und Porto. Neben den Bürgern können auch alle Unternehmer, Arbeitgeber und Vereine „Mein ELSTER“ nutzen.

Weitere Informationen und der Login zu „Mein ELSTER“ unter: [www.elster.de](http://www.elster.de)

## Weiterführende Links:

- [ELSTER – Die Elektronische Steuererklärung](#)

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

